

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim vom 05.03.2024

9.1	Kosten Vereine für die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen (Anfrage der SPD vom 28.01.2024)	F/2024/1424
-----	--	-------------

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Vereine bei der Teilnahme an städtischen Veranstaltungen und Stadtteilstesten finanziell und organisatorisch zu entlasten?

Die Verwaltung verliest die nachfolgende Anfragenbeantwortung:

Die Verwaltung hat sich im Rahmen der Prozessoptimierung zum Ziel gesetzt, die Bürger und Serviceorientierung weiter zu verbessern. In dieser Überprüfung der einzelnen Verwaltungsabläufe wird u.a. auch die Antragstellung für Veranstaltungen betrachtet. Ziel ist es, hier möglichst über einen zentralen Antrag alle Anliegen als Gesamtpaket zu beantragen, die dann in der Verwaltung abgestimmt und bearbeitet werden können.

Hinsichtlich der in der Fragestellung aufgeführten Kosten und Gebühren wird darauf hingewiesen, dass diese aufgrund von Gebührenordnungen der Stadt bzw. des Landes und Satzungen erhoben werden, die von den zuständigen Gremien so beschlossen worden sind. Die Gebühren und Entgelte sind regelmäßig aufgrund des Aufwandes kalkuliert und im besten Fall kostendeckend. Ausnahmetatbestände hinsichtlich des Gebührenverzichts für Veranstaltungen von Vereinen sind in den zugrunde liegenden Regelungen nicht vorgesehen.

Dies trifft auch die Kautionsleistung für das Standrohr zu, die der Stadtwerkeausschuss ganz bewusst als so genannte Sicherheitsleistungen eingeführt hat. Diese werden grundsätzlich vollständig rückerstattet bzw. mit den Miet- oder Verbrauchszahlungen verrechnet.

Auf die Erhebung von GEMA-Gebühren hat die Stadt keinen Einfluss.

Meckenheim, den 18.03.2024

Schriftführer/in

